

Beschäftigungsaktion

20.000

BürgermeisterInnen-Konferenz
Lannach
12.05.2017

Christina Lind, Karl-Heinz Snobe
Arbeitsmarktservice Steiermark



Für Österreich

Aus dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018

Pkt. 1.18 Beschäftigungsaktion 20.000

Für Ältere ist es besonders schwer, einen Arbeitsplatz zu finden, obwohl es viele Bereiche gibt, in denen zusätzliche Arbeitsplätze benötigt werden. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Beschäftigungsaktion 20.000 für über **50-jährige langzeitarbeitslose Menschen 20.000 Arbeitsplätze pro Jahr in Gemeinden, gemeinnützigen Trägervereinen und Unternehmen** schaffen bzw. fördern und damit die Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe halbieren.

Die Beschäftigungsaktion 20.000 **startet im Juli 2017** in Form von Pilotprojekten (je Bundesland in einem Bezirk). Das Modell wird so ausgestaltet, dass es **keine Verdrängungseffekte** gibt.

(Seite 10 des Arbeitsprogrammes)

Rahmenbedingungen der Beschäftigungsaktion 20.000

Wer ist die Zielgruppe dieser Initiative?

- Arbeitslose Personen, die älter als 50 Jahre und mindestens 1 Jahr beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind.

Welche Dienstgeber können eine Förderung für diese Personen beantragen?

- Der Bund und Einrichtungen des Bundes, das Land, **Städte und Gemeinden, kommunalen Einrichtungen/Unternehmen**, gemeinnützigen Einrichtungen. Ein Förderung an nicht gemeinnützige Unternehmen ist ausgeschlossen.

Rahmenbedingungen (2)

Wie hoch ist die Förderung?

- Das AMS gewährt eine Förderung in der Höhe von 100 % der Lohn- und Gehaltskosten für die Beschäftigung dieser Personen. Die Förderung endet mit 30.6.2019 (maximal 2 Jahre).

Gibt es weitere Kriterien für den Erhalt einer Förderung?

- Es muss sich um zusätzliche Arbeitsplätze handeln!
Im Mittelpunkt steht der Gedanke, dass eine Reihe wichtiger Aufgaben aus finanziellen Gründen nicht erledigt werden können. Durch die 100% Förderung des AMS soll es leichter werden, solche Aufgaben zu erfüllen. Keinesfalls dürfen aber bestehende Arbeitskräfte durch förderbare Personen ausgetauscht werden.

Rahmenbedingungen (3)

Wie erfolgt die Anstellung der Personen?

- Durch die direkte Begründung eines Dienstverhältnisses (z.B. bei der Gemeinde) oder
- Durch Begründung eines Dienstverhältnisses bei einem gemeinnützigen (gelisteten)Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen und Überlassung zur Beschäftigung an die genannten Betriebe.

Sind die Dienstverhältnisse befristet?

- Das Dienstverhältnis kann befristet oder unbefristet begründet werden, es kann von vornherein nur für einen bestimmten Zeitraum vorgesehen (z.B. Saisonarbeiten) oder aber auch auf Dauer ausgerichtet sein. Wichtig: Die Förderung des AMS wird aber längstens für zwei Jahre gewährt!

Rahmenbedingungen (4)

Was passiert nach Auslaufen des vereinbarten Förderzeitraums?

- Im optimalen Fall erfolgt eine Weiterbeschäftigung beim bisherigen Arbeitgeber oder ein nahtloser Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber.
- Eine Pflicht zur Weiterbeschäftigung besteht aber für den Dienstgeber nicht.
- Gibt es keine Weiterbeschäftigung, kümmert sich das AMS weiter um die Menschen.

Zusammenfassung

- **20.000 Jobs** sollen in Österreich geschaffen werden
- Zielgruppe: arbeitslose Menschen über 50 und 1 Jahr AL
- Im gemeinnützigen Bereich: Gemeinde, Bund, gemeinnützige Träger/Vereine
aber keine Wirtschaftsunternehmen (ua. weg. EU-Beihilfenrecht)
- Start des Programms im Jänner 2018
- Ab 1.7.2017 starten Modellregionen je Bld.
Deutschlandsberg und Voitsberg
- Aktion ist befristet bis **30.6.2019**
- Verteilung nach Potential (Stmk: von 6.000 Potential, Ziel **2.300**)
- Aktion wird evaluiert

Modellregion Weststeiermark

AMS Deutschlandsberg & AMS Voitsberg



Basisdaten

Steiermark	März 2017	Ver. in %
vorgemerkte Arbeitslose	42.853	- 10,1%
Über 50 und LZBL	5.997	+ 3,0%

Deutschlandsberg	März 2017	Ver. in %
vorgemerkte Arbeitslose	1.942	-12,4%
Über 50 und LZBL	310	Leichtes Minus

Voitsberg	März 2017	Ver. in %
vorgemerkte Arbeitslose	1.632	-14,3%
Über 50 und LZBL	230	Leichtes Minus

Ansatz: regionale Entwicklung

- Regionale Verankerung wichtig
- Kreativ sein und alle AkteurInnen einbinden
- So gelingt **Verhinderung von Verdrängung**,
- und ein sinnvoller Fördereinsatz (bis zu 100% der Kosten)
- 2 Möglichkeiten der Anstellung:
 - AMS Produkt 1: **Eingliederungsbeihilfe (EB)** – es entstehen keine Kosten
 - AMS Produkt 2: **Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung** – monatliche „Leasing“-Pauschale von € 100,--
 - Bekannt als „GEKO“ oder „BEST“
- Von den 540 Personen in der West-Stmk wollen wir **220** in sinnstiftende Arbeit bringen (2.300 in der Stmk)

Die Dienstverhältnisse ...

- sind befristet oder unbefristet (es besteht kein Übernahmepflicht)
- sind nach Kollektiv oder ortsüblich entlohnt
- haben ein Beschäftigungsausmaß von mind. 30 Stunden/Woche (außer es gibt Gründe in der Person)
- sollen vornehmlich für GemeindebürgerInnen entstehen
- und die arbeitslose Person passt zum Job.
Das AMS macht eine Vorauswahl
- können auch anspruchsvoll sein. Auch kleinere Schulungen sind möglich

Nächste Schritte

- Politische Entscheidung abwarten
- AMS hat Auftrag zur Vorbereitung, das Projektteam steht
- „Produktblatt“ ist fertig und wird übermittelt
- Zielgruppe sichten, vorinformieren, beteiligen
- Weitere Organisationen werden informiert



- Allgemeine Information
- Personalsuche
- eServices
- Förderungen**

BESCHÄFTIGUNGSAKTION 20.000 – Pilotregion Weststeiermark

Ziel der Beschäftigungsaktion 20.000 ist die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im gemeinnützigen Sektor für langzeitbeschäftigungslose Personen, die älter als 50 Jahre sind.

Wer?

Diese Förderung können folgende ArbeitgeberInnen erhalten:

- Länder, Städte, und Gemeinden, sowie kommunale Einrichtungen und Organisationen
- Gemeinnützige Einrichtungen (Vereine,...)
- Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlasser, die Zeitarbeitspersonen für gemeinnützige Tätigkeiten überlassen

Was?

Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von arbeitslosen Personen, die älter als 50 Jahre sind und mindestens ein Jahr beim AMS vorgemerkt sind.

Für die Gewährung dieser Förderung müssen mindestens folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss sich um zusätzliche Arbeitsplätze handeln, die mit ortsüblicher Entlohnung auf kollektivvertraglicher Basis begründet werden
- Ziel sind existenzsichernde Vollzeitdienstverhältnisse oder Teilzeitschäftigungen ab 30 Wochenstunden.

Wie viel und wie lange?

- Das AMS gewährt eine Förderung in der Höhe von bis zu 100% der Lohn- und Lohnnebenkosten
- Die Förderung wird längstens bis 30.6.2019 gewährt
- In der Pilotregion Weststeiermark (Arbeitsmarktbezirke Deutschlandsberg und Voitsberg) sind Dienstverhältnisse ab dem 1.7.2017 förderbar – daraus ergibt sich eine maximal mögliche Förderdauer von zwei Jahren

Wie erfolgt die Anstellung der Personen?

- Direkte Begründung eines Dienstverhältnisses bei der gemeinnützigen Einrichtung – Förderung des AMS durch Eingliederungsbeihilfe (bis zu 100% des monatlichen Bruttoentgelts plus 50% Pauschale für Lohnnebenkosten)
- Begründung eines Dienstverhältnisses bei einem beim AMS gelisteten gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen und Überlassung zur Beschäftigung an die gemeinnützige Einrichtung. Bei dieser Variante fällt eine Verwaltungskostenpauschale von 100 Euro monatlich an.



Beispielhafte Beschäftigungsfelder 1

- **Kinder/Jugendliche/Schule:** Unterstützung bei Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, Horte, Jugendclubs), Ausweitung der pädagogischen Dienstleistungen auch in den Ferien, Lesema/Opa, Spracherwerb, Begleitperson bei Ausgängen und Veranstaltungen, Nachmittagsbetreuung usw., Hausarbeit, Reinigung , Essen, Transport.
- **Ältere:** Unterstützung im Alltag (Einkaufen, Kochen, Essen auf Rädern, Haushalt, Arbeitswege, Arztbesuche, Transport), Organisation und Unterstützung von Freizeitaktivitäten: Besuche, Pensionistenclubs, Bewegung, Veranstaltungs-, Ausstellungs-, Museumsbesuche usw., Hilfe bei Internet und neuen Medien (Partizipation), Unterstützung von Einrichtungen zur Betreuung älterer Menschen inkl. einfache Betreuungstätigkeiten zB. Spazierengehen (Konzept steht)

Beispielhafte Beschäftigungsfelder 2

- **Besondere Personengruppen:** Unterstützung von Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit Behinderung, Betreuung Obdachloser, Betreuung von Flüchtlingen, Unterstützung im Alltag für Menschen in Sondersituationen (Krankheit, Unfall, Betreuungs- und Pflegepflichten von Angehörigen, Hilfe bei Kinderbetreuung)
- **Öffentlicher Raum und Umwelt:** Ausweitung der Instandhaltung und Reinigung öffentlicher Flächen soweit dafür nicht professionelle Dienstleister (Personen) nötig sind Park-, Grünraum, Gewässerpflege und –reinigung; Mitarbeit bei Müllsammelplätzen, Umweltinseln; Wald-, Landschaftspflege und Naturschutzeinrichtungen (Wildzäune)
- **Sicherheit:** Rettungsorganisationen, Freiwillige Feuerwehr, Schulwegsicherung, Parkaufsicht

Beispielhafte Beschäftigungsfelder 3

- **Freizeit, Sport und Tourismus:** Instandhaltung und Pflege von Spielplätzen und Sportanlagen, Aufsicht in Bädern, Eislaufplätzen, Sportplätzen, Mithilfe und Unterstützung von Sportvereinen zur Ausweitung ihrer Aktivitäten; Betreuung, Administration und Unterstützung von touristischen Einrichtungen der Gemeinden (Naturlehrpfade, Wildparks, Weihnachtsmärkte, usw.); Pflege von Wanderwegen, Fitnesspfaden, Rastplätzen usw. auch in Kooperation mit einschlägigen Organisationen (Alpenverein, Naturfreunde..)
- **Kultur und Kunst:** Betreuung, Administration, Unterstützung von Bücherei, Veranstaltung, Lesungen, Museen und Sehenswürdigkeiten; kultureller Veranstaltungen; Servicierung von Archiven, Publikationen (Gemeindearchiv); Kultur- und Kunstvereinen, Musikvereine

Beispielhafte Beschäftigungsfelder 4

- **Gemeindeämter direkt:** einfache Verwaltungstätigkeiten, wie z.B. Poststelle, Archivverwaltung, Datenerfassung. Bei längere Förderzeit (2 Jahre!) ist incl. Einschulphase zusätzliche Verwendungen im Bereich Sachbearbeitung denkbar, zB Kanzleiorganisation, Führerscheinadministration, Fremdenverkehrswerbung, Homepage, Gemeindezeitung, Baumkataster...

Ihre Kontaktpartner

AMS Deutschlandsberg

- Dr. Michaela Sahin (Leiterin)
- Hartmut Kleindienst (Stv. Leiter)
Tel: 03462/29 47-100

AMS Voitsberg

- Franz Hansbauer (Leiter)
- Roland Langmann (Stv. Leiter)
Tel: 03142/21 7 37-100

AMS Landesgeschäftsstelle

- Herbert Buchgraber (Büro GF)
- Mag. Karl-Heinz Snobe, Mag. Christina Lind (GF)
Tel: 0316/7081-100

